



# Exposé

Für Liebhaber!  
Denkmalgeschütztes  
Wohnwirtschaftsgebäude  
86643 Bertoldsheim, Marxheimer Str. 16



**Immobilien Freistaat Bayern**  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg  
Allg. E-Mail: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)  
[www.immobilien.bayern.de](http://www.immobilien.bayern.de)





## Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude denkmalgeschützt
Lage:	Marxheimer Str. 16 86643 Rennertshofen-Bertoldsheim Landkreis Neuburg-Schrobenhausen Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	63 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung:	leerstehend
Art der Ausschreibung	Kaufgebot

## Detailinformationen Verkaufsgegenstand

### Standort

Bertoldsheim ist ein Ortsteil des Marktes Rennertshofen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, direkt an der Donau zwischen Donauwörth und Neuburg a. d. Donau gelegen.

Bertoldsheim liegt auf einem Juraausläufer am linken Donauufer und wird weithin sichtbar geprägt von dem wunderschönen Schloss Bertoldsheim.

Unterhalb des Schlosses, eingebettet in eine weitläufige Parkanlage befindet sich ein Seniorenpflegeheim.

Eine Kinderkrippe, eine Grundschule sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf findet man im nur 3 km entfernten Markt Rennertshofen.

Der Stausee Bertoldsheim lädt zu Bootsfahrten mit Ruder- oder Kanubooten oder auch zum Segeln ein.

Die Inseln im Stausee sind von europäischer Bedeutung. Sie stellen ein wertvolles Biotop als Überwinterungsplatz für Zugvögel dar.



## Verkehrsanbindung

Bertoldsheim ist über die Buslinie 102 öffentlich an Rennertshofen und an die Stadt Neuburg angebunden.

Mit dem Auto ist die Stadt Neuburg a. d. Donau in circa 15 Minuten erreichbar.

Über die mit dem Auto in zehn Minuten erreichbare Bundesstraße B16 ist Rennertshofen-Bertoldsheim an die Bundesstraße B2 Richtung Augsburg/Nürnberg bzw. die Bundesautobahn A9 Richtung München/Nürnberg und damit an das überregionale Straßennetz angebunden.

## Grundstück und Grundbuchangaben

<b>Flurstück-Nr.:</b>	<b>171 (BVNr.: 1)</b>
Objektart:	ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude
FIST.-Größe:	63 m <sup>2</sup>
Beschrieb:	Marxheimer Straße 16, Gebäude- und Freifläche
Altlasten (FIST):	nicht bekannt
Sonstiges:	das Grundstück ist identisch mit dem Gebäudgrundriss

### Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Neuburg an der Donau
Grundbuch von:	Bertoldsheim, Blatt: 1644
Gemarkung:	Bertoldsheim
Abteilung II:	unbelastet
Abteilung III:	unbelastet

## Erschließung

Die Erschließungsbeiträge sind vollständig entrichtet.

Das Gebäude ist weder an die öffentliche Stromversorgung, noch an die öffentliche Gasversorgung, die öffentliche Wasserversorgung, das öffentliche Abwasserkanalnetz oder das Telekommunikationsnetz angeschlossen.

Eine Gasortsleitung ist vor dem Gebäude vorhanden.

Wasserleitungen, sowie der Abwasserkanal liegen in der Straße.

Die Stromverteilung bei den umliegenden Gebäuden erfolgt über Freileitungen.



## Bau- und Planungsrecht

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

## Gebäude und Außenanlagen

<b>Gebäude</b>	Wohngebäude Baujahr ca. 1721 Der Gebäudegrundriss ist identisch mit dem Grundstück.
Altlasten (Gebäude):	nicht bekannt
Denkmalschutz:	eingetragen in der Denkmalliste für Baudenkmäler des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Markt Rennertshofen, mit der Aktennummer D-1-85-153-129 wie folgt: Marxheimer Straße 16. Wohnwirtschaftsgebäude, schmaler zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau, Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk, um 1721

### Bauwerksbeschreibung

Das giebelständige Gebäude hat eine Grundfläche von 6 x 11 m. Erschlossen wird das Gebäude über die Haustür und einen Flur. Daneben befindet sich die Stube. Im rückwärtigen Gebäudeteil folgt die Küche mit einer Esse (= offene Feuerstelle) und einer Stiege ins OG, dahinter ein kleiner tonnengewölbter Stallraum. Im OG sind mehrere Schlafräume angeordnet. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

An beiden Traufseiten gab es im EG ursprünglich Anbauten, welche bereits abgerissen wurden. In der Stube wurde nachträglich ein gemauerter Kamin eingebaut.

Im OG wurde an der Nordost-Ecke ein größerer Abschnitt der Außenwände (bauzeitlich aus Bruchsteinmauerwerk) durch Vollziegelmauerwerk ersetzt und der Aborterker an der Nordwest-Ecke zurückgebaut.

Das 2-geschoßige, denkmalgeschützte Wohngebäude ist seit über 30 Jahren unbewohnt und weist starke Schäden aufgrund der über einen langen Zeitraum hinweg undichten Dacheindeckung auf. Das eindringende Wasser führte zu Schäden an den Wänden und Decken bis ins EG. Es sind Abstützung zur Stabilisierung der Geschoßdecken eingebaut.



Als weitere Maßnahmen zur Notsicherung wurde eine temporäre Dacheindeckung vorgenommen, die Wände mussten stabilisiert werden.

Die Zustimmung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Veränderung liegt vor.

Vor der Sanierung ist eine Abstimmung mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Ein Abriss ist aufgrund der Denkmaleigenschaft nicht möglich.

#### Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis:	Nicht erforderlich gem. § 79 IV GEG
Begründung:	Baudenkmal, Denkmalliste Aktennummer D-1-85-153-129

Der Freistaat Bayern hat dieses Grundstück samt dem aufstehenden Gebäude geerbt. Die Verwertung der Nachlassimmobilie findet im Auftrag des Landesamts für Finanzen – Dienststelle Würzburg – statt.

#### Eckpunkte Kaufvertrag

- Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden.
- Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Beurkundung, Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- Besitz, Nutzen und Lasten, die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Erwerber über.
- Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere für die Größe des Grundstücks und die bewohnbare Fläche.
- Die Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag sind vom Käufer zu tragen.



## Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **12.07.2024** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte „Kaufpreisgebot“.

Eine Objektbesichtigung kann nach telefonischer Vereinbarung erfolgen.

Nachdem das Gebäude stark beschädigt ist, ist eine Begehung des Gebäudes nur **auf eigene Gefahr nach Unterzeichnung einer Haftungsausschlusserklärung** möglich.

Die entsprechende Haftungsausschlusserklärung ist diesem Exposé als Anlage beigefügt und **vor** einem etwaigen Besichtigungstermin unterzeichnet an die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Augsburg, zu übersenden.

### Ansprechpartner:

**Immobilien Freistaat Bayern**

Regionalvertretung Augsburg

Zeuggasse 3

86150 Augsburg

Allg. E-Mail: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)

Frau Renate Haak

Tel: +49 (821) 543129 26

Fax: +49 (821) 543129 11

E-Mail: [Renate.Haak@immobilien.bayern.de](mailto:Renate.Haak@immobilien.bayern.de)

## Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

### **Ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude**

**86643 Rennertshofen- Bertoldsheim**

**Marxheimer Str. 16**

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg  
Tel.: +49 (821) 543129-10, Email: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,  
Tel. +49 (89) 2190-3800, [poststelle@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle@immobilien.bayern.de)

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,  
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg  
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de)

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrerauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen



Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstr. 18, 80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



## Anlagen:

- Anlage Vordruck Kaufpreisgebot
- Anlage Großraumkarte
- Anlage Luftbilder
- Anlage Lageplan
- Anlage Bildergalerie
- Anlage Grundrisse
- Anlage Vordruck Haftungsausschluss für Besichtigungen

**Gebot Exposé – Denkmalgeschützes ehem. Wohnwirtschaftsgebäude**

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg zurück.

**Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:**

**Gebot denkmalgeschützes ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude  
86643 Bertoldsheim, Marxheimer Str. 16**

Gebot Denkmalgeschützer Altbau, 00000 Bertoldsheim, Marxheimer Str. 16  
Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg

**Kaufpreisgebot**

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Denkmalgeschützes ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude  
86643 Bertoldsheim, Marxheimer Str. 16**

Mein / Unser Gebot beträgt:

\_\_\_\_\_ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbietern durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....  
Name, Vorname, ggf. Firma

.....  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
ggf. weitere Unterschrift

## **Beschreibung Objektgefahren - Haftungsausschluss für Freistaat Bayern**

1.) Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass es sich bei dem ehemaligen Wohnwirtschaftsgebäude in der Marxheimer Straße 16 in Bertoldsheim, das sie zu begehen wünscht, um ein baufälliges Gebäude handelt, das sich in folgendem risikoreichen Zustand befindet:

*Das 2-geschoßige, denkmalgeschützte Wohngebäude weist starke Schäden aufgrund der über einen langen Zeitraum hinweg undichten Dacheindeckung auf. Das eindringende Wasser führte zu Schäden an den Wänden und Decken bis ins EG. Es sind Abstützungen zur Stabilisierung der Geschoßdecken eingebaut. Als weitere Maßnahmen zur Notsicherung wurde eine temporäre Dacheindeckung vorgenommen, die Wände mussten stabilisiert werden.*

Ein verkehrssicherer Zustand wird vom Freistaat Bayern ausdrücklich nicht garantiert und liegt auch nicht vor. Die Begehung durch den Unterzeichnenden erfolgt dennoch in Kenntnis dieser Umstände auf eigene Gefahr.

2.) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Gewähr für die Zugänglichkeit zum Gebäude.

3.) Die Haftung für Personenschäden bei der Begehung wird für den Fall leichter Fahrlässigkeit auf Seiten des Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer ausgeschlossen.

4.) Die Haftung für Sach- und reine Vermögensschäden bei der Begehung wird für den Fall leichter Fahrlässigkeit auf Seiten des Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer ausgeschlossen.

5.) Die Erlaubnis zur Begehung erstreckt sich ausschließlich auf den Unterzeichnenden. Soweit ohne Wissen des Freistaat Bayern vom Unterzeichnenden weitere Personen bei der Begehung mitgenommen werden, ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese zuerst eine gleichlautende Erklärung unterzeichnen und dem

Freistaat Bayern übermitteln. Der Unterzeichnende stellt den Freistaat Bayern andernfalls von allen Haftungsansprüchen solcher Personen frei.

Es wird dringend empfohlen, Schutzkleidung (wie auf Baustellen üblich) zu tragen.

Unterzeichnung begehende Person

Unterzeichnung RV